

Code of Conduct

für Lieferanten

Headquarters

VDM Metals International GmbH Plettenberger Straße 2 58791 Werdohl Germany

Phone +49 (0) 2392 55-0

vdm@vdm-metals.com

Copyright 08/2022 by VDM Metals International GmbH Stand: 23. August 2022



Sehr geehrter Lieferant, sehr geehrter Dienstleister

VDM Metals hat den Anspruch, mit allen Lieferanten gesetzestreu, integer und fair umzugehen. Gleichzeitig erwarten wir, dass Sie als unsere Partner sich ebenso verhalten. Der vor-VDM Metals vertraut sein müssen, zu einem für alle Lieferanten verbindlichen Regelwerk zusammen. Die im weiterhin gültigen Code of Conduct der VDM Metals enthaltenen allgemeinen Grundsätze werden in Bezug auf die vorgelagerte Lieferkette weiterentwickelt.

Viele der genannten Punkte werden Sie vermutlich als Selbstverständlichkeit empfinden. Dieses Dokument soll insbesondere dort Orientierung geben und richtiges Verhalten fördern, wo Lieferanten und Dienstleister in ihren Geschäftsbeziehungen zu VDM Metals vor rechtlichen und ethischen Herausforderungen stehen. Durch die strikte Einhaltung dieses Code of Conduct für Lieferanten kann rechtlich einwandfreies Verhalten gewährleistet und zugleich das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Leistung und Integrität von VDM Metals gestärkt werden.

Wir erwarten von unseren Lieferanten einen respekt- und würdevollen Umgang mit Mitarbeitern sowie die strikte Einhaltung des Verbots von Kinder- und Zwangsarbeit. Wir weiliegende Code of Conduct für Lieferanten fasst die vielfältigen sen Diskriminierung zurück und gewährleisten Vereinigungs-Prinzipien und Verhaltensregeln, mit denen Lieferanten von freiheit, bei uns sowie bei Ihnen als Lieferant. Bei der Arbeitssicherheit gehen wir keine Kompromisse ein und erwarten eine ebenso klare Haltung hierzu von Ihnen. Und auch die Verwendung von Konfliktmineralien lehnen wir in der gesamten Lieferkette ab. Wir verurteilen Bestechung, Kordurch den Code of Conduct für Lieferanten präzisiert und ruption und andere Wettbewerbsbeschränkungen und erwarten von unseren Lieferanten einen bedeutsamen Beitrag zu Umwelt-, Klima- und Artenschutz.

> Wir sind VDM Metals. Und Sie, sehr geehrter Lieferant, sind ein Teil von uns. Nur gemeinsam können wir nachhaltig und zum Wohle von Mensch und Umwelt handeln.



Inhalt

§ 1	- Einhaltung von Gesetzen, Menschenrechte	6
§ 2	 Arbeitnehmerrechte 2.1 Respekt- und würdevolle Behandlung der Mitarbeiter 2.2 Arbeitszeiten 2.3 Vergütung 2.4 Verbot von Kinderarbeit 2.5 Verbot von Sklaverei und Zwangsarbeit 2.6 Verbot von Diskriminierung 2.7 Vereinigungsfreiheit 	6 6 8 8 9 9
§ 3	- Arbeitssicherheit	10
§ 4	- Konfliktmineralien	10
§ 5	- Umweltschutz	11
§ 6	- Freier Wettbewerb	12
§ 7	- Korruptionsverbot	12
§ 8	- Geschenke, Einladungen, Bewirtungen	12
§ 9	- Auswahl von Lieferanten	13
§ 10	 Geldwäsche, Außenhandel, Zahlungsverkehr und Barzahlungsverkehr 	13
§ 11	1 – Schutz von Daten und Geschäftsgeheimnissen	14
§ 12	2 - Befolgung dieses Code of Conduct für Lieferanten	14
§ 13	3 - Universelle Geltung dieses Code of Conduct entlang der gesamten Wertschöpfungskette	15
§ 14	4 – Audits	15
§ 15	5 - Sanktionen	16
§ 16	6 – Meldung von Verstößen	16

VDM Metals

§ 1 – Einhaltung von Gesetzen, Menschenrechte

VDM Metals unterliegt zahlreichen Gesetzen, Vorschriften und Normen und beachtet diese. Alle mit VDM Metals abgeschlossenen Geschäfte müssen deshalb den geltenden Gesetzen, Vorschriften und Normen formell und inhaltlich entsprechen.

Von besonderer Bedeutung sind für VDM Metals die Menschenrechte sowie die jeweils geltenden internationalen und nationalen Vorschriften, welche

- das Arbeitsrecht und den Arbeitsschutz:
- das Verbot der Kinder- und Zwangsarbeit;
- den Umweltschutz;
- den Wettbewerbsschutz;

- Steuern und Zölle:
- sowie das Verbot und die Bekämpfung von Terrorismus, Geldwäsche und Korruption betreffen.

VDM Metals erwartet von seinen Lieferanten, dass sie diese Bestimmungen ihrerseits einhalten und ihre Vorlieferanten und Unterauftragnehmer zu deren Einhaltung entlang der gesamten Wertschöpfungskette verpflichten.

Soweit national oder international geltende Gesetze und Vorschriften strenger sind als dieser Code of Conduct für Lieferanten, sind diese Gesetze und Vorschriften zu beachten.

§ 2 – Arbeitnehmerrechte

Die Lieferanten von VDM Metals behandeln ihre Mitarbeiter¹ fair, gesetz- und rechtmäßig.

Dies umfasst insbesondere die folgenden Aspekte:

2.1 Respekt- und würdevolle Behandlung der Mitarbeiter

Die Lieferanten von VDM Metals behandeln ihre Mitarbeiter mit Respekt und Würde. Jegliche Art der körperlichen, psychischen, sexuellen oder verbalen Belästigung, Nötigung oder Gewalt und jegliche andere Form der Einschüchterung sind unabhängig von den geltenden lokalen Gesetzen und Standards in jedem Fall verboten. Die Lieferanten von VDM Metals dürfen ihre Mitarbeiter keinen disziplinarischen Maßnahmen

aussetzen, wenn sie sich über ihre Arbeitsbedingungen und insbesondere über Verstöße gegen diesen Code of Conduct für Lieferanten beschweren. Jeder Lieferant von VDM Metals muss Meldewege einrichten, welche es seinen Mitarbeitern ermöglichen, solche Verstöße auch anonym zu melden, ohne deshalb Sanktionen oder Repressionen befürchten zu müs-

2.2 Arbeitszeiten

Die maximal erlaubte wöchentliche Arbeitszeit darf die national festgelegten Bestimmungen nicht überschreiten. Sofern keine nationale Regelung getroffen ist, müssen Arbeitszeiten mindestens den geltenden ILO-Standards entsprechen. der ILO (International Labour Organization) genannten Ausnahmefällen überschritten werden. Die Lieferanten von VDM Metals haben die Arbeitszeiten ihrer Mitarbeiter in geeigneter Weise zu erfassen.

Überstunden sollen eine Ausnahme bleiben und dürfen die durch die ILO vorgeschriebene maximale Stundenzahl von

12 Stunden nicht überschreiten. Darüber hinaus sind sie stets freiwillig zu leisten und zu einem angemessenen Stundensatz zu vergüten.

Eine Wochenarbeitszeit von 48 Stunden darf nur in den von Ferner gewähren die Lieferanten von VDM Metals ihren Mitarbeitern das Recht auf Ruhepausen an jedem Arbeitstag und das Recht auf mindestens einen freien Tag alle sieben Tage, sofern keine durch Kollektivverträge festgelegten Ausnahmeregelungen gelten. Soweit die für den Lieferanten von VDM Metals geltenden nationalen Vorschriften strenger sind, haben diese Vorrang.

¹ Im Folgenden wird der Begriff "Mitarbeiter" für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lieferanten von VDM METALS und deren Tochterfirmen verwendet, womit zugleich auch Leiharbeiter und Führungskräfte gemeint sind.



8 VDM Metals VDM Metals

2.3 Vergütung

Die Lieferanten von VDM Metals müssen ihre Mitarbeiter rechtzeitig, vollständig und regelmäßig mit einem gesetzlichen Zahlungsmittel entlohnen. Die Höhe der Vergütung darf den rechtlich gültigen und zu garantierenden Mindestlohn nicht unterschreiten. Sofern tarifvertragliche Vereinbarungen oder Standards bestehen, die höher liegen, müssen diese eingehalten werden. Die gezahlte Vergütung soll den Mitarbeitern der Lieferanten von VDM Metals und deren Familien einen angemessenen Lebensunterhalt ermöglichen.

Die Lieferanten von VDM Metals haben ihren Mitarbeitern vollständige, verständliche und schriftliche Informationen über die Zusammensetzung ihres Gehalts zur Verfügung zu stellen. Es ist nicht zulässig, Gehalt als Sanktion einzubehalten oder anstelle von Gehalt Sachleistungen zu erbringen.

2.4 Verbot von Kinderarbeit

Jegliche Form von Kinderarbeit ist streng untersagt. Die Lieferanten von VDM Metals beachten deshalb die in den ILO-Konventionen 138 (Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung 1973) und 182 (Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit 1999) enthaltenen Vorschriften zum Schutz von Kindern. Das Mindestalter eines Mitarbeiters muss stets mindestens dem Alter entsprechen, in dem die Schulpflicht des Landes endet, in dem der Mitarbeiter tätig ist und darf in keinem Fall unter 15 Jahren liegen. Es gelten die Ausnahmen der ILO.

Im Falle eines Verstoßes gegen das Verbot der Kinderarbeit hat der Lieferant von VDM Metals geeignete Maßnahmen zu ergreifen, welche der Rehabilitation und sozialen Eingliederung des betroffenen Kindes dienen und diesem die Erlangung eines allgemeinen Schulabschlusses entsprechend

innerstaatlichen Normen ermöglichen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass Kinder nicht in Verhältnisse entlassen werden, in welchen sie Gefahr laufen, ihren Lebensunterhalt oder den ihrer Familien durch Kriminalität, Drogenhandel oder Prostitution verdienen zu müssen. Die Familien dieser Kinder sind ggf. in geeigneter Weise zu unterstützen.

Die Lieferanten von VDM Metals müssen im Rahmen ihres Einstellungsverfahrens zuverlässige Mechanismen zur Altersfeststellung einrichten, die unter keinen Umständen zu einer erniedrigenden oder unwürdigen Behandlung der davon Betroffenen führen dürfen.

2.5 Verbot von Sklaverei und Zwangsarbeit

Jegliche Form von Zwangsarbeit, Sklaverei und Knechtschaft ist streng untersagt. Insbesondere untersagt sind sämtliche Tätigkeiten und Dienstleistungen, die einer Person unter Androhung von Strafmaßnahmen auferlegt werden und für die sich die genannte Person nicht freiwillig angeboten hat oder solche Tätigkeiten oder Dienstleistungen, die zur Rückzahlung von Schulden verlangt werden. Den Lieferanten von VDM Metals ist es untersagt, Eigentum, Löhne und persönliche Unterlagen ihrer Mitarbeiter wie Reisepässe, Personalausweise, Sozialversicherungsausweise, Arbeitspapiere und Ausbildungsbescheinigungen einzubehalten. Auch dürfen die Lieferanten von VDM Metals von ihren Mitarbeitern bei der Einstellung keine Anwerbegebühren (sog. recruitment fees)

verlangen. Geschieht dies dennoch, sind diese unverzüglich in voller Höhe an die betroffenen Mitarbeiter zurückzubezahlen.

VDM Metals erwartet von ihren Lieferanten die Einhaltung geltender Vorgaben und Standards der Zulieferermärkte, wie beispielsweise des California Transparency in Supply Chain Act 2010 oder des United Kingdom Modern Slavery Act 2015. VDM Metals erwartet von seinen Lieferanten, dass diese ihre Vorlieferanten und Unterauftragnehmer entlang der gesamten Wertschöpfungskette hierzu ebenfalls verpflichten. Sollte es einem Lieferanten von VDM Metals nicht gelingen, einen Vorlieferanten oder Unterauftragnehmer hierzu zu verpflichten, hat er VDM Metals hierüber unverzüglich zu informieren.

2.6 Verbot von Diskriminierung

Jegliche Form von Diskriminierung (insbesondere Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Religion, Alter, Rasse, Kaste, Nationalität, sozialer, ethnischer und nationaler Herkunft,

Mitgliedschaft in einer Arbeitnehmerorganisation, Behinderung, sexueller oder politischer Orientierung) ist streng verboten

2.7 Vereinigungsfreiheit

Das Grundrecht aller Mitarbeiter, sich frei zu vereinigen, Arbeitnehmervertretungen, einen Betriebsrat und Gewerkschaften zu gründen und ihnen anzugehören sowie sich bei Tarifverhandlungen oder für andere Mitarbeiter zu engagieren, ist anzuerkennen. In Ländern, in welchen diese Rechte durch lokale Gesetze eingeschränkt sind, sollen in den Betrieben der Lieferanten von VDM Metals die Möglichkeiten hierzu ges vert

geschaffen werden. Mitarbeiter, die sich als Arbeitnehmervertreter engagieren, dürfen nicht benachteiligt werden.

Die in diesem § 2 enthaltenen Bestimmungen dürfen nicht umgangen werden, insbesondere nicht durch (unechte) Ausbildungsprogramme, Leiharbeitsverhältnisse, Kontraktarbeit o.ä.



10 VDM Metals VDM Metals 11

§ 3 – Arbeitssicherheit

Der Arbeitsplatz und das Ausüben der beruflichen Tätigkeit darf die Gesundheit und Sicherheit jedes Mitarbeiters eines Lieferanten von VDM Metals nicht gefährden. Hierzu haben die Lieferanten von VDM Metals ihre Mitarbeiter vor physikalischen, chemischen und biologischen Gefahren an ihrem Arbeitsplatz zu schützen. Die Lieferanten von VDM Metals müssen zudem die erforderlichen Maßnahmen ergreifen und dokumentieren, um Unfälle, Verletzungen und Berufskrankheiten zu vermeiden. Den Mitarbeitern sind hierzu verständliche Sicherheitshinweise zu erteilen und die Arbeitsplätze mit ausreichenden und sicheren Schutzausrüstungen zu versehen.

Die Lieferanten von VDM Metals müssen Arbeitsplatzrisiken und ggf. entstehende Notfallsituationen identifizieren und hierauf angemessen reagieren, indem diese Risiken abgestellt oder durch mit den Sicherheitsbehörden abzustimmende Maßnahmen wie effektiven Brandschutz, Notfallpläne, und

regelmäßig stattfindende Übungen (etwa im Bereich medizinischer Notversorgung, Evakuierungen, Erste Hilfe) im größtmöglichen Umfang vermindert werden.

Die Lieferanten von VDM Metals haben ihren Mitarbeitern saubere sanitäre Anlagen in geschlechtsspezifischer Trennung sowie Zugang zu sauberem Trinkwasser in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen. Bei der Stellung von Schlafräumen müssen auch diese geschlechtsspezifisch getrennt, sauber und sicher sein.

Auf die besonderen gesundheitlichen Belange und Bedürfnisse von schutzbedürftigen Personen wie schwangeren Frauen, jungen Müttern sowie Menschen mit Behinderungen hat jeder Lieferant von VDM Metals in geeigneter Weise Rücksicht zu nehmen.

§ 4 - Konfliktmineralien & Kobalt

Durch den Dodd-Frank-Act und die Konfliktrohstoffverordnung der Europäischen Union wurden gesetzliche Rahmenwerke für den Umgang und Import von sogenannten Konfliktrohstoffen geschaffen. Darunter fallen aktuell Tantal, Zinn, Wolfram, deren Erze (Kassiterit, Columbit-Tantalit und Wolframit) und Gold. Sofern die Liste der Konfliktrohstoffe um weitere Rohstoffe ergänzt wird, fallen diese Rohstoffe automatisch unter die Anforderungen dieses Code of Conduct für Lieferanten, ohne dass sie explizit genannt werden müssen. In Anbetracht der Risiken für Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit dem Kobaltabbau hat VDM Metals beschlossen, auch Kobalt als Konfliktrohstoff zu betrachten und seine Politik und seine Lieferantenanforderungen auf Kobalt auszuweiten.

Neben gravierenden politischen Risiken stellen auch mangelhafte Arbeitsbedingungen, Sozial- und Umweltschutzstandards weitere Risiken in den Abbau- und Verarbeitungsgebieten von Konfliktrohstoffen dar. VDM Metals kommt seinen Sorgfaltspflichten entlang der Lieferketten nach und ist bestrebt, den geltenden gesetzlichen Regelungen zu entsprechen. Ebendies verlangt VDM Metals auch von allen Lieferanten und Vorlieferanten.

VDM Metals setzt darauf, die Risiken in den Rohstofflieferketten zu minimieren und orientiert sich dabei an den Grundsätzen der OECD-Richtlinie zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht. In diesem Zusammenhang hat VDM Metals den Industriestandard der Responsible Minerals Initiative (RMI) anerkannt und wendet diese an. Jegliche Beschaffung von Konfliktmineralien – einschließlich Kobalt – wird nur dann weiterverfolgt, wenn die Lieferanten und Vorlieferanten (z.B. eine Hütte oder Raffinerie)

auf einer der von RMI geführten Aktiv- oder Konform-Listen aufgeführt sind oder die Konfliktfreiheit auf andere Weise mit Zustimmung von VDM Metals nachgewiesen werden kann.

Alle Lieferanten und Vorlieferanten von VDM Metals sind nachdrücklich dazu aufgefordert, keine Waren oder Produkte zu liefern oder für VDM Metals zu verwenden, welche aus Konflikt- oder Hochrisikogebieten stammen und Menschenrechtsverletzungen verursacht oder begünstigt haben könnten.

VDM Metals fordert daher alle Lieferanten, die in Zusammenhang mit Konfliktrohstoffen stehen, auf, entsprechende Nachweise über die Konfliktfreiheit in Form des Conflict Minerals Reporting Template (CMRT) oder des Cobalt Reporting Template (CRT) des RMI vorzulegen.

Wenn ein Lieferant oder Vorlieferant (z.B. eine Hütte oder Raffinerie) in einer der vom RMI geführten Aktiv- oder Konform-

Listen aufgeführt ist, oder wenn die Konfliktfreiheit auf andere Weise mit Zustimmung von VDM Metals nachgewiesen werden kann, gilt dieser als akzeptabel, auch wenn dieser in einem aufgeführten CAHRA tätig ist.

Darüber hinaus behält sich VDM Metals das Recht vor, weitere Untersuchungen einzuleiten, sofern diese der Risikominimierung dienen.

§ 5 – Umweltschutz

VDM Metals will einen bedeutsamen Beitrag zum Umweltund Klimaschutz leisten und verpflichtet daher sich und seine Lieferanten, den Boden, das Wasser, die Luft und die natürliche Artenvielfalt zu schützen und zu erhalten.

Jeder Lieferant von VDM Metals hat sich aktiv darum zu bemühen, negative Auswirkungen auf die Umwelt durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden und zu vermindern sowie sorgsam und sparsam mit den natürlichen Ressourcen umzugehen. Insbesondere sind wirksame Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Reduktion des Energie- und Rohstoffverbrauchs sowie der ${\rm CO_2}$ -Emissionen zu ergreifen. Ferner ist mit Chemikalien so umzugehen, dass die Gesundheit der Mitarbeiter und die Umwelt nicht beeinträchtigt werden. Abfälle, die bei der Produktion von Waren für VDM Metals entstehen, sind in ge-

eigneter Weise zu sammeln und zu sortieren, wenn möglich dem Recycling zuzuführen und andernfalls rechtskonform zu entsorgen.

Die örtlich geltenden Umweltgesetze und -verordnungen sind zu beachten. Lieferanten von VDM Metals haben dies zu dokumentieren und VDM Metals diese Dokumentationen auf Verlangen herauszugeben.

Lieferanten von VDM Metals mit Produktionsstandorten und einer Betriebsgröße von mindestens 30 Mitarbeitern haben geeignete Maßnahmen und Vorkehrungen zu treffen, um Umweltmanagement-Systeme einzuführen (z. B. nach ISO 14001 oder nach der EMAS-Verordnung der Europäischen Union).



VDM Metals

§ 6 – Freier Wettbewerb

VDM Metals achtet in allen geschäftlichen Vereinbarungen auf die rechtlichen Vorgaben zur Sicherung des freien Wettbewerbs. An Preisabsprachen oder verbotenen Abstimmungen

des Marktverhaltens beteiligt VDM Metals sich nicht. VDM Metals bekennt sich zum fairen Umgang mit Wettbewerbern und verlangt dies auch von ihren Lieferanten.

§ 7 – Korruptionsverbot

VDM Metals lehnt jede Form von Bestechung und Bestechlichkeit ab. Lieber verzichtet VDM Metals auf ein Geschäft, als gegen geltende Gesetze zu verstoßen und damit zu riskieren, dem Vermögen und dem Ansehen von VDM Metals und seinen Produkten Schaden zuzufügen.

- keine unzulässigen Vorteile anbieten, versprechen oder gewähren, wenn dadurch der Eindruck entstehen kann, ein günstiges Verhalten für den Lieferanten, VDM Metals oder auch für sich selbst oder Dritte erreichen zu wollen und
- sich oder Dritten auch keine unzulässigen Vorteile versprechen oder gewähren lassen, wenn dadurch der Eindruck entstehen kann, mit einem solchen Vorteil geschäftliche Entscheidungen beeinflussen zu können.

Dritte, z.B. Berater, Makler, Agenten oder andere Vermittler dürfen nicht eingeschaltet werden, um diese Regelung zu umgehen.

Jede Vermischung von privaten und geschäftlichen Interessen kann zu Interessenkonflikten führen und wird daher von VDM Metals abgelehnt.

Provisionen und Honorare, die an Berater, Vertreter, Makler, oder Agenten gezahlt werden, müssen stets transparent Lieferanten von VDM Metals und deren Mitarbeiter dürfen offengelegt werden und einem Drittvergleich standhalten. Sie müssen im Verhältnis zu den erbrachten und rechtmäßigen Leistungen angemessen sein.

> Das Verbot, Vorteile anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren, gilt insbesondere, soweit der Lieferant von VDM Metals Kontakt zu in- und ausländischen Amtsträgern oder Behörden hat. Dem Lieferanten von VDM Metals ist bewusst, dass schon Mitarbeiter staatlicher oder halbstaatlicher Unternehmen oder Personen, die im öffentlichen Interesse handeln, Amtsträger sein können.

§ 8 – Geschenke, Einladungen, Bewirtungen

VDM Metals hat seine Mitarbeiter angewiesen, keine Geschenke anzubieten oder anzunehmen, die als Bestechung angesehen werden können. Hierbei gilt für Mitarbeiter von VDM ein "sicherer Grenzwert" von EUR 25, wobei Geschenke an Amtsträger generell untersagt sind. Soweit Lieferanten im Namen von VDM Metals auftreten oder im Interesse von VDM Metals agieren, sind sie an dieselben strikten Regeln für Geschenke gebunden.

VDM Metals hat seine Mitarbeiter darüber hinaus dazu angewiesen, keine Einladungen zu Veranstaltungen auszusprechen oder anzunehmen, die als Bestechung angesehen werden können. Hierbei gilt für Mitarbeiter von VDM ein "sicherer Grenzwert" von EUR 75 pro Person und Einladung. In jedem Fall dürfen Mitarbeiter von VDM Metals nur dann zu Veranstaltungen einladen und eingeladen werden, wenn die Einladung

einen geschäftlichen Bezug zu der Tätigkeit des Mitarbeiters aufweist. Soweit Lieferanten im Namen von VDM Metals auftreten oder im Interesse von VDM Metals agieren, sind sie an dieselben strikten Regeln für Einladungen gebunden.

Geschenke oder Bewirtungen, bei denen der geschäftliche Bezug nicht unmittelbar ersichtlich ist oder die die oben genannten sicheren Schwellenwerte übersteigen, müssen von einem Compliance-Officer von VDM Metals genehmigt

VDM Metals weist darauf hin, dass ein Verstoß gegen die vorstehenden Regelungen zu einem Abbruch der Geschäftsbeziehung mit dem jeweiligen Lieferanten und zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen für den betroffenen Mitarbeiter von VDM Metals führen kann.



§ 9 – Auswahl von Lieferanten

VDM Metals sucht seine Lieferanten in einem geordneten Verfahren nach objektiven und nachvollziehbaren Kriterien aus. Zu diesen Kriterien gehört auch die Einhaltung und Umsetzung der Bestimmungen aus diesem Code of Conduct für Lieferanten.

Grundsätzlich werden keine Amtsträger als Lieferanten, Vermittler, Agenten, o.ä. eingesetzt.

§ 10 – Geldwäsche, Außenhandel, Zahlungsverkehr und Barzahlungsverkehr

Die Lieferanten von VDM Metals unterhalten nur Geschäftsbeziehungen mit solchen Geschäftspartnern, die sie kennen, deren wirtschaftlich Berechtigte ihnen bekannt und von deren Integrität sie jeweils überzeugt sind. Die Lieferanten von VDM Metals beachten die jeweils geltenden Bestimmungen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Die Lieferanten von VDM Metals müssen die jeweils geltenden Gesetze für den Import und Export von Waren und Dienstleistungen beachten.

Seitens der Lieferanten hat die Bezahlung von empfangenen Lieferungen und Leistungen stets entsprechend der vorge-

gebenen Zahlungswege und immer per Überweisung an den unmittelbaren Lieferanten zu erfolgen. Auch VDM Metals zahlt nur an den unmittelbaren Lieferanten und nur auf ein Geschäftskonto in einem Land, in dem der Lieferant seinen

Die vollständige oder teilweise Bezahlung durch Barmittel ist - außer vereinzelt in Bagatellfällen - untersagt. Dies gilt für VDM Metals ebenso wie für die Lieferanten von VDM Metals.

VDM Metals **VDM Metals**

§ 11 – Schutz von Daten und Geschäftsgeheimnissen

Die Lieferanten von VDM Metals sind dazu verpflichtet, die geltenden Gesetze zum Geheimnisschutz sowie zum Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern und anderen Betroffenen zu beachten.

Verstöße – auch Fälle von unbeabsichtigtem Datenverlust – sind VDM Metals unverzüglich anzuzeigen.

Soweit die Informationssysteme eines Lieferanten von VDM Metals vertrauliche Informationen. Geschäftsheimnisse oder Daten von VDM Metals enthalten und dies mit Kenntnis und Billigung von VDM Metals erfolgt, müssen die Informationen, Geschäftsgeheimnisse und Daten angemessen gegen den unbefugten Zugriff oder die unbefugte Nutzung, Offenlegung, Veränderung oder Zerstörung geschützt werden.

§ 12 – Befolgung dieses Code of Conduct für Lieferanten

Jeder Lieferant von VDM Metals ist dazu verpflichtet, diesen Code of Conduct für Lieferanten einzuhalten und muss sicherstellen, dass sämtliche Produktionsprozesse unter Bedingungen stattfinden, die diesen Code of Conduct für Lieferanten beachten.

Hierzu hat jeder Lieferant von VDM Metals entsprechende Strukturen einzuführen, mit welchen die Befolgung dieses Code of Conduct für Lieferanten laufend überwacht und dokumentiert wird. Verifizierte Missstände sind intern zu melden und in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung des Lieferanten zu beheben. Darüber hinaus ist jeder Lieferant von VDM Metals dazu aufgefordert, bestehende Prozesse kontinuierlich zu verbessern.

Sämtliche Mitarbeiter eines Lieferanten von VDM Metals müssen dazu in der Lage sein, von diesem Code of Conduct für Lieferanten in einer für sie verständlichen Sprache Kenntnis nehmen zu können. Jeder Lieferant von VDM Metals soll seine Mitarbeiter deshalb über die in diesem Code of Conduct für Lieferanten enthaltenen Bestimmungen belehren. In Fällen von Analphabetismus ist dieser Code of Conduct für Lieferanten mündlich zu erläutern.

§ 13 – Universelle Geltung dieses Code of Conduct entlang der gesamten Wertschöpfungskette

Da die in diesem Code of Conduct für Lieferanten niedergelegten Regelungen in der gesamten Wertschöpfungskette Anwendung finden sollen, verpflichten sich die Lieferanten von VDM Metals ihre Vorlieferanten und Unterauftragnehmer auf diesen Code of Conduct für Lieferanten hin zu verpflichten.

Sollte es einem Lieferanten von VDM Metals nicht gelingen, einen Vorlieferanten oder Unterauftragnehmer hierzu zu verpflichten, hat er VDM Metals hierüber unverzüglich zu infor-

§ 14 – Audits

VDM Metals bewertet ihre Lieferanten fortlaufend im Hinblick

von Drittfirmen vorzunehmen (sog. "CSR Dienstleister"). Der Lieferant wird auf Anfrage von VDM Metals an einer solchen Zertifizierung teilnehmen.

Darüber hinaus ist VDM Metals berechtigt, jederzeit selbst oder durch von VDM Metals beauftragte Dritte in den Betriebsund Produktionsstätten des Lieferanten Audits durchführen zu dürfen, um überprüfen zu können, ob die Vorgaben dieses Code of Conduct für Lieferanten eingehalten werden. Diese Überprüfungen können sowohl angekündigt oder halb angekündigt mit vorgegebenem Durchführungszeitraum erfolgen. Jeder Lieferant von VDM Metals verpflichtet sich hierbei, VDM Metals oder von VDM Metals beauftragten Dritten vollständigen und ungehinderten Zugang zu seinen Betriebs- und Produktionsstätten und den für das Audit relevanten Unterlagen zu gewähren.

Jeder Lieferant von VDM Metals ist auf Anfrage dazu verpflichtet, sämtliche VDM Metals betreffende Vorlieferanten und Unterauftragnehmer vom Anfang bis an das Ende der Produktionskette dazu zu verpflichten, VDM Metals oder von VDM Metals beauftragten Dritten ein entsprechendes Recht einzuräumen. Die angemessenen und notwendigen Vorkehrungen zwecks Geheimhaltung von sensitiven Daten werden seitens VDM Metals sichergestellt. Sollte es einem Lieferanten von VDM Metals nicht gelingen, die notwendige Kooperationsbereitschaft von Vorlieferanten oder Unterauftragnehmern zu erlangen, hat er VDM Metals hiervon unverzüglich zu informieren.



16 VDM Metals

§ 15 – Sanktionen

Die Einhaltung dieses Code of Conduct für Lieferanten durch seine sämtlichen Lieferanten entlang der gesamten Wertschöpfungskette ist für VDM Metals von besonderer Bedeutung. VDM Metals behält sich vor, geeignete Konsequenzen zu ziehen, welche bei Verstößen bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung gehen können. VDM Metals ist berechtigt, die entstandenen Auditkosten in vollem Umfang weiter zu belasten, falls im Rahmen eines Audits schwerwiegende

Verstöße gegen den Code of Conduct für Lieferanten festgestellt werden sowie in Fällen mangelnder Kooperation (Zutrittsverweigerungen, unzureichende Dokumentation). Es liegt im Ermessen von VDM Metals, hierauf zu verzichten, soweit der Lieferant nachweisen kann, unverzüglich effektive Maßnahmen zur Behebung aktueller und Vermeidung künftiger Verstöße eingeleitet zu haben.

§ 16 – Meldung von Verstößen

Die Mitarbeiter von VDM Metals, aber auch die Lieferanten von VDM Metals und deren Mitarbeiter sowie Dritte haben die Möglichkeit, Verstöße gegen diesen Code of Conduct für Lieferanten, aber auch weitere Gesetzes- und Regelverstöße, insbesondere solche, die die Lieferbeziehung zwischen VDM Metals und dem Lieferanten betreffen, an folgende Stelle vertraulich und anonym zu melden, ohne dafür Repressalien oder sonstige Nachteile befürchten zu müssen:

https://secure.ethicspoint.eu/domain/media/de/gui/105118/index.html

Die meldende Person soll nur solche Sachverhalte mitteilen, von denen sie im guten Glauben annimmt, dass sie inhaltlich zutreffen. VDM Metals wird diesen Hinweisen nachgehen und ggf. erforderliche Maßnahmen ergreifen, um festgestellte Verstöße und Missstände zu beseitigen.

Im Übrigen stehen ihnen bei VDM Metals die bekannten Ansprechpartner des allgemeinen Einkaufs sowie des Metallhandels sowie die Mitarbeiter des Compliance Teams zur Verfügung. Ein Kontakt kann über "compliance@vdm-Metals.com" bzw. über die Compliance Hotline unter der Telefonnummer +49 2392 55 7777 hergestellt werden.

VDM Metals GmbH Werdohl, im August 2022

